

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 05.05.2020

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Raphael Benz, Reiherweg 13, Vogelsang für zwei Autoabstellplätze und die Vergrösserung Vorplatz mit Stützmauern auf Parzelle Nr. 1122 und 1529 am Reiherweg 13 in 5412 Vogelsang. Einwohnergemeinde Gebenstorf für die Neugestaltung/Sanierung des Pausenareals Brühl auf Parzelle Nr. 274 am Friedhofweg in 5412 Gebenstorf.

Namensänderung Bushaltestellen

Die Bushaltestellen „alte Post“ sind zwei örtlich voneinander getrennte Haltestellen und sorgen bei den ortsunkundigen Fahrgästen für Verwirrung und Reklamationen. Die Regionalen Verkehrsbetriebe Baden Wettingen (RVBW) hat deshalb vorgeschlagen, die heute an der Kinziggrabenstrasse befindliche Bushaltestelle umzubenennen in Haltestelle „Kinziggraben“. Selbst dann, wenn diese Haltestelle im Zuge der Überbauung des Areals alte Turnhalle an die Landstrasse verschoben wird, liegt sie doch nahe an der Kinziggrabenstrasse. Der Gemeinderat hat der Umbenennung der Haltestelle zugestimmt. Im gleichen Zug regte der Gemeinderat an, auch die Bushaltestelle „alter Löwen“ neu zu bezeichnen. Das ehemalige Löwengebäude stand vor vielen Jahren dort, wo sich die Haltestelle befindet. Heute ist diese Bezeichnung für viele Leute kein Begriff mehr und ein Zusammenhang ist nicht zu erkennen. Daher hat der Gemeinderat der RVBW vorgeschlagen, auch diese Bushaltestelle neu zu benennen in Haltestelle „Brühl“. Dieser Name trägt den naheliegenden Schulanlagen und der Mehrzweckhalle Rechnung.

Massnahmen des Gemeinderates rund um die Corona-Pandemie

Im Zusammenhang mit den Lockerungsmassnahmen des Bundesrates hat der Gemeinderat entschieden:

- Die Gemeindeverwaltung wird ab 11. Mai 2020 unter Berücksichtigung des erstellten Schutzkonzeptes wieder für die Bevölkerung geöffnet. Die Bevölkerung wird nach wie vor gebeten, die Dienstleistungen wenn immer möglich online zu beziehen. Den Verhaltensanweisungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Gemeindehauses sind Folge zu leisten.

- Die Schulanlagen und Turnhallen werden ebenfalls ab 11. Mai 2020 für den Schulbetrieb unter Einhaltung der entsprechenden Schutzvorkehrungen geöffnet.
- Die Mehrzweckhalle Brühl bleibt für den Freizeitbetrieb – insbesondere für Vereine und Private – weiterhin, vorerst bis 31. Mai 2020, geschlossen. Die Wiederöffnung hängt von den Lockerungsmassnahmen des Bundesrates und von der Entwicklung der Fallzahlen ab.
- Die Freizeitanlagen (Reussbad und Aarebad) bleiben eingeschränkt offen. Sie sind ab 20 Uhr abends bis um 8 Uhr morgens gesperrt. Durch die Sicherheitsorgane werden während der Öffnungszeiten regelmässige Kontrollen der Abstands- und Hygienevorschriften vorgenommen.
- Die Waldhütte sowie der Gemeindesaal bleiben vorerst weiterhin geschlossen. Es werden bis Ende Mai auch keine weiteren Reservationen entgegen genommen.
- Die Tagesstrukturen nehmen ihren Betrieb ebenfalls wieder auf. Auch dort sind die Schutzvorkehrungen zu beachten.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und die Mithilfe bei der Bewältigung dieser ausserordentlichen Lage.

Durchführung Bundesfeier noch unklar

Aufgrund des nach wie vor gültigen Versammlungs- und Verbandsverbots ist aus heutiger Sicht noch ungewiss, ob die diesjährige Bundesfeier durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat wird sich Ende Mai nach der aktuellen Lage orientieren und eine entsprechende Entscheidung fällen.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF